

Beurteilung

zum Bebauungsplan " Ober dem Massenheimer Weg " über das Gebiet zwischen :
Schöne Aussicht, Feldbergstraße, verlängerte Hochstraße südöstliche Grenze der
Parzelle 21/5, verlängerte Schöne Aussicht, parallel zur südöstlichen Grenze
der Parzelle 32, parallel zur südöstlichen Grenze der Parzelle 54/2, parallel
zur nordöstlichen Grenze der Parzelle 54/2, parallel zur nordöstlichen Grenze
der Parzelle 43 und Jahnstraße in der Gemarkung Belkenheim.

I.

Allgemeine Begründung

Das Gebiet im Bereich des Bebauungsplanes " Ober dem Massenheimer Weg " ist
als reines Wohngebiet (WR) ausgewiesen. Innerhalb dieses Gebietes sollen
1- und 2- geschossige Einfamilienhäuser errichtet werden.
Das zukünftige Baugebiet wurde landwirtschaftlich genutzt.
Infolge des Strukturwandels auf dem Lande wird es frei zur Bebauung.

II.

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die Umlegung erfolgte im Rahmen der bodenordnenden Maßnahmen. Gemäß vierten
und fünften Teil BBauG. werden Maßnahmen im Bebauungsplangebiet, soweit er-
forderlich, angewendet.

III.

Kostenangabe

An überschlägigen Kosten werden der Gemeinde Delkenheim bei der Durchführung
der geplanten Maßnahmen gem. sechsten Teil BBauG. ca. 25.000,- DM erwachsen.

Delkenheim, den 13. 5. 1965



[Handwritten signature]
Bürgermeister